

Prüfungsaufgaben I. Staatsexamen

Lehramt Gymnasium

Religionsdidaktik

2020 / II

Thema 1

Der Synodenbeschluss von 1974 bestimmt das Globalziel von Religionsunterricht wie folgt: „Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen.“ Diese Formel gilt auch heute noch.

1. Grenzen Sie die Begriffe „Religion“ und „Glaube“ voneinander ab! Beschreiben Sie dann unter Beiziehung religionssoziologischer Daten die gegenwärtige Situation junger Menschen in Bezug auf Religion und Glaube!
2. Religionsunterricht heute kann keine Glaubensvermittlung sein, seine Aufgabe ist es vielmehr, die religiöse Dimension der Wirklichkeit zu erschließen: Beschreiben Sie dies genauer! Erörtern Sie die Rolle des Glaubens in diesem Erschließungsprozess!
3. Zeigen Sie anhand eines Themas aus dem derzeit gültigen Lehrplan für Katholische Religionslehre an Gymnasien in Bayern, wie der christliche Glaube eine religiöse Erschließung von Welt zu leisten vermag! Entwerfen Sie dazu eine Unterrichtsdoppelstunde!

Thema 2

Der Begriff „performativer Religionsunterricht“ ist seit ca. 15 Jahren in der Religionsdidaktik etabliert. An ihn knüpfen sich unterschiedliche Hoffnungen und Erwartungen.

1. Klären Sie den Begriff „performatives Lernen“! Gehen Sie dabei besonders auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen ein, die zu Konzepten performativen Religionsunterrichts geführt haben!
2. Diskutieren Sie Stärken und Schwächen eines performativen Religionsunterrichts! Begründen Sie, welche Position Sie in Bezug auf einen performativen Religionsunterricht vertreten!
3. Skizzieren Sie - orientiert am derzeit gültigen Lehrplan für Katholische Religionslehre an Gymnasien in Bayern - zwei Unterrichtsbausteine, die performativem Lernen verpflichtet sind! Verdeutlichen Sie den spezifischen Beitrag, den der jeweilige Unterrichtsbaustein zur Erschließung des gewählten Lehrplanthemas leistet!

Thema 3

Mit der Hattie-Studie wurden die Religionslehrkräfte und ihr Handeln im Unterricht wieder stärker ins Zentrum gerückt.

1. Beschreiben Sie für die Religionslehrkräfte notwendige Kompetenzen!
2. Begründen Sie auf dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Theorien die Forderung, Schülerinnen und Schüler als aktive Subjekte ihrer religiösen Entwicklung ernst zu nehmen, und konkretisieren Sie die dafür notwendigen Kompetenzen einer Religionslehrkraft!
3. Verdeutlichen Sie Ihre Ausführungen zu den Teilaufgaben 1 und 2, indem Sie eine Unterrichtsstunde zu einem Thema Ihrer Wahl aus dem derzeit gültigen Lehrplan für Katholische Religionslehre am Gymnasium in Bayern skizzieren!